



VORLAGE

Vorlagennummer

32/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 4 21.12.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastung des
Verbandsvorstehers**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 27.283.002,45 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 276,56 € fest,
- b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 276,56 € in die Ausgleichsrücklage eingestellt wird und
- c) erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2015 Entlastung.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig
 mit Mehrheit
 _____ Ja
 _____ Nein
 _____ Enthaltung
 lt. Beschlussvorschlag
 abweichend

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) zum 31.12.2015 ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), insbesondere der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft (§§ 75 ff. GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt worden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde der Verbandsversammlung im Rahmen ihrer Sitzung am 27.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 7 vorgelegt.

Die Haushaltsführung des ZV AVV erfolgte nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Der Jahresabschluss beinhaltet insbesondere die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang einschließlich des Anlagenspiegels, des Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegels sowie des Lageberichtes.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.06.2016 ist im Rahmen des Tagesordnungspunktes 19 „Jahresabschluss zum 31.12.2015“ die Dr. Jöris – Ehlen und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 16 der Satzung für den ZV AVV mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 beauftragt worden. Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Der „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts“ ist als **Anlage** beigefügt. Wie aus dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ersichtlich, hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

gez.

(Marcel Philipp)
Der Verbandsvorsteher